



25.01.2023

An die Mitglieder des  
Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen  
und Liegenschaften

**Beantwortung der Anfrage des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Revierpark Wischlingen GmbH, DS-Nr. 26941-23-E1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion hat die Verwaltung unter dem 11.01.2023 im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich durch den Regionalverband Ruhr (im Folgenden „RVR“) ausgesprochenen Kündigung der Beteiligung angefragt, wie sich die Verwaltung in den weiteren Verhandlungen zur zukünftigen Kooperation von RVR und Stadt in Bezug auf den Revierpark Wischlingen positionieren wird.

Zunächst wird Bezug genommen auf die Beantwortung der entsprechenden Anfrage zum Stand der Gespräche zwischen den Gesellschafterinnen aus Dezember 2022.

Hier wurde berichtet, dass das vom RVR präferierte Verschmelzungsmodell der Revierpark Wischlingen GmbH mit der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (im Folgenden FMR) vor dem Hintergrund beleuchtet wurde, dass hierfür nach der Gründung der FMR in 2017 inzwischen Erfahrungswerte hätten vorliegen müssen. Die im Vorfeld der Gründung prognostizierten Synergieeffekte konnten jedoch – möglicherweise auch aufgrund der in den letzten Jahren vorherrschenden Pandemiesituation – nicht verifiziert werden.

Ebenso wurde gesprochen über die seinerzeit von der Stadt Dortmund für den Fall einer Kündigung des Gesellschaftsvertrags durch den RVR angedachte Alternative, einen Betriebsführungsvertrag mit der Dortmunder Sportstätten gGmbH (100 %-ige Tochter der Stadt Dortmund) abzuschließen. Diese Alternative wurde vom RVR abgelehnt.

In der Folge hatten sich die Gespräche, wie in dem am 10.12.2015 gefassten Ratsbeschluss erbeten, darauf konzentriert, das bisherige Kooperations- und Gesellschaftsmodell zwischen der Stadt Dortmund und dem RVR fortzusetzen und nach einer Kompromisslösung, insbesondere der Hebung möglicher Synergien, zu suchen.

Zur aktuellen Situation ist zunächst festzuhalten, dass die Kündigung am 23.12.2022 bei der Revierpark Wischlingen GmbH eingegangen ist. Aufgrund der Formulierung der Kündigung sowie der dem Kündigungsschreiben beigefügten Beschlussausfertigung der Verbandsversammlung des RVR vom 09.12.2022 wurde der Vorgang zunächst dem Rechtsamt zur Prüfung zugeleitet.

Darüber hinaus werden die bereits seit letztem Jahr mit der RVR-Verwaltung geführten Gespräche zu möglichen Synergien (z.B. im Bereich der Buchhaltung) und zur weiteren Zusammenarbeit der Revierpark Wischlingen GmbH mit der FMR mit dem Ziel einer Vereinbarung/eines Verwaltungsrats- und Gesellschafterbeschlusses weitergeführt. Ein erstes Gespräch hat bereits am 10.01.2023 stattgefunden. Das nächste Gespräch wurde auf den 24.01.2023 terminiert.

Parallel werden die wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen eines Austritts des RVR aus der Gesellschaft ermittelt bzw. die bereits in den Vorjahren vorgenommenen Ermittlungen aktualisiert.

Zusammenfassend kann berichtet werden, dass ausgehend von den bislang gefassten Ratsbeschlüssen sämtliche daraus resultierende Möglichkeiten eruiert werden. Die Ergebnisse werden sodann im Rahmen eines Ratsbeschlusses dem Rat der Stadt Dortmund zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Westphal